

Beschluss-Vorlage 2016/0224 zur Sitzung am 14.06.2016  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Kreismusikschule Fürstenfeldbruck Jahresstundenabrechnung 2015  
a) Jahresstundenabrechnung 2015  
b) Zuschuss 2016

Finanzielle Auswirkungen?

Ja X

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro 116.969,81

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

2.6.3.2.0.053100

116.969,81

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt  
X

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

#### **a) Jahresstundenabrechnung 2015**

Dem Ausschuss wird die Jahresstundenabrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis vorgelegt (Anlage I). Aus der Gesamtabrechnung ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 712,68 EUR.

#### **b) Zuschuss 2016**

Die Mitgliederversammlung für den Zuschuss an die Kreismusikschule hat in der Sitzung am 28.10.2015 beschlossen, den Fördersatz für das Schuljahr 2016/2017 von 565,- EUR auf 580,- EUR pro Jahreswochenstunde anzuheben.

Der Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Kreismusikschule liegt für 2016 bei 116.969,81 EUR, wie in der Hauptausschusssitzung am 28.01.2016 bereits mitgeteilt wurde. Für den Instrumental- und Vokalunterricht ergibt sich bei 190 Jahreswochenstunden (JWSt.) ein Zuschuss von 108.300,- EUR. Für die Ensemblearbeit der Germeringer Schüler\*innen ergibt sich ein Zuschuss von 8.669,81 EUR. Die Kosten für die Ensemblearbeit werden nicht mehr pauschal berechnet, sondern spitz abgerechnet je nach Anfall in den Mitgliedskommunen (Anlage II).

Die Zahlen errechnen sich folgendermaßen:

Aufgrund der Erhöhung des Fördersatzes von 565,00 EUR auf 580,00 EUR pro JWSt ab Schuljahresbeginn 2016/2017 beträgt der Zuschuss für den Vokal- und Instrumentalunterricht für den Zeitraum Januar bis August 2016 für 190 JWSt à 565 EUR 71.567 EUR und für den Zeitraum September bis Dezember 2016 für 190 JWSt à 580 EUR 36.733 EUR.

Zusammen mit dem Zuschuss für die Ensemblearbeit in Höhe von 8.669,81 EUR ergibt sich hieraus obiger Zuschussbetrag von 116,969,81 EUR für 2016.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Hauptausschuss stimmt der Jahresabrechnung 2015 zu.  
Der Guthabenbetrag in Höhe von 712,68 EUR wird mit der zweiten Abschlagszahlung 2016 an die Kreismusikschule zurückgefordert bzw. verrechnet.
- b) 1. Der Festlegung des Fördersatzes auf 580,- EUR pro Jahreswochenstunde für das Schuljahr 2016/2017 wird zugestimmt.  
2. Der Zuschuss 2016 an die Kreismusikschule in Höhe von 116.969,81 EUR wird bewilligt.

Medea Schmitt

genehmigt OB

Beschlussvorlage 2016\_0224 Anlage I  
Beschlussvorlage 2016\_0224 Anlage II